

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Burgstaller Straße“ (Nr. 120)**

**1. Planbilligung und Auslegung:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2025 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“ und der Begründung vom 25.09.2025 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

**2. Geltungsbereich:**

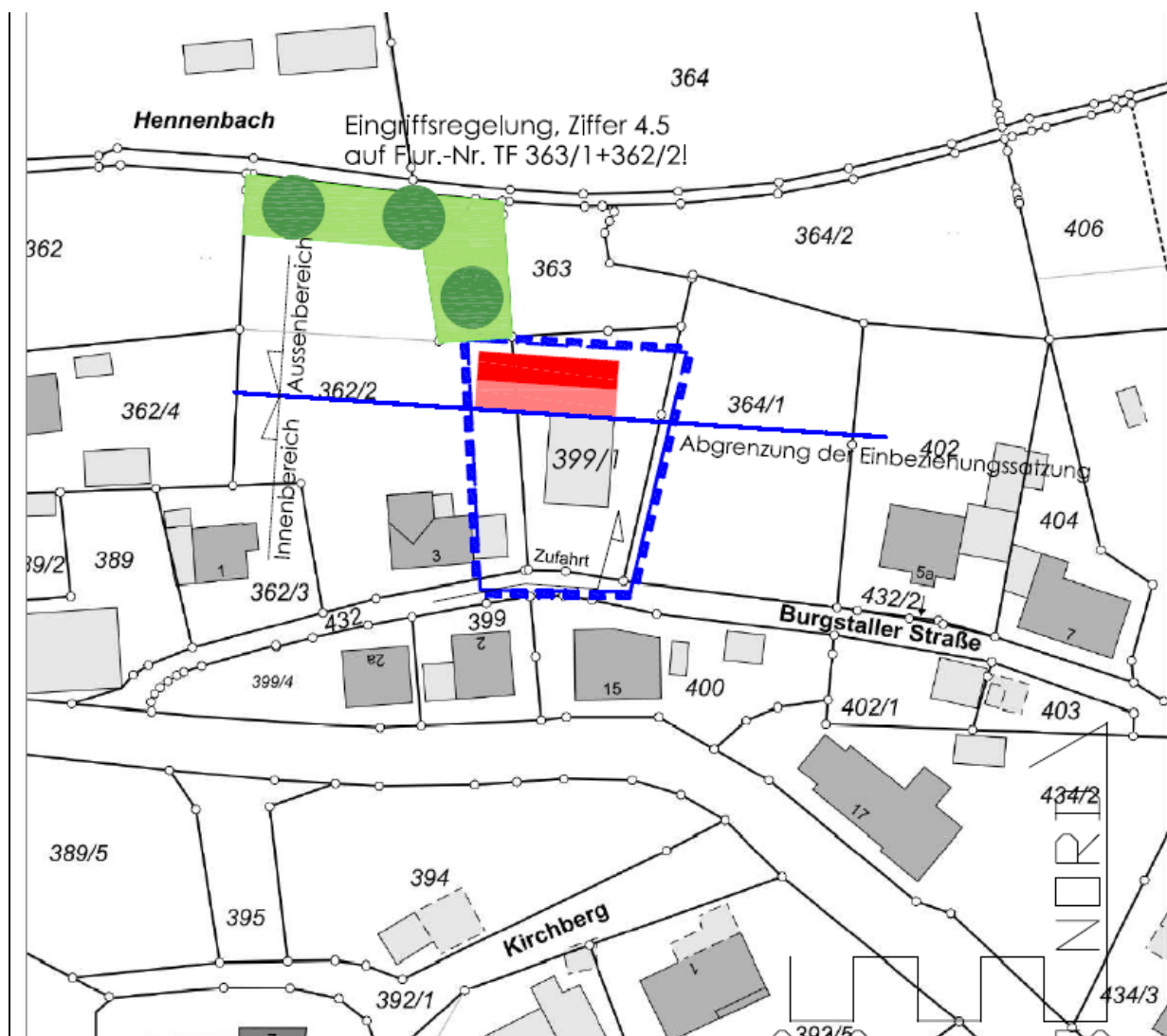
Der Geltungsbereich der Planung umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 399/1 und 362/2, Gemarkung Grafendorf, Nähe Burgstaller Straße 3. Näheres kann dem Lageplan entnommen werden.

**3. Lageplan:**

Lage im Raum:



Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“:



#### **4. Ziel und Zweck:**

Für das Grundstück Fl.-Nr. 399/1, Gemarkung Grafendorf, in der Burgstaller Straße in Hebrontshausen wurde die Erweiterung eines gewerblichen Betriebsgebäudes genehmigt. Dem Vorhaben wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024 das Einvernehmen erteilt. Der Bauwerber will nun die genehmigte Betriebserweiterung von einem 1-geschossigen zu einem 2-geschossigen Gebäude tektieren. Im erweiterten Obergeschoss soll eine Betriebsleiterwohnung eingerichtet werden. Um Bau-recht für die damit verbundene städtebauliche Erweiterung des Dorfgebiets „in zweiter Reihe“ zu er-möglichen, soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Die Geschossaufstockung soll auf diesem Wege möglich gemacht werden. Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des an-grenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

#### **5. Auslegung:**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“ in der Fassung vom 25.09.2025, und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Rudelzhausen, Zimmer OG 02 (barrierefrei), Anschrift: Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen,

**vom 28.10.2025 bis einschließlich 30.11.2025,**

während folgender Zeiten (nach Terminvereinbarung Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unter-richten.

**6. Stellungnahmen:**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung Nr. 120 „Burgstaller Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

**7. Umweltrelevante Informationen:**

Es sind noch keine umweltrelevanten Informationen verfügbar.

**8. Internetbekanntmachung:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gemeinde-rudelzhausen.de/Bauleitplanung.n16.html> veröffentlicht.

**9. Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**10. Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:**

Rudelzhausen, 21.10.2025



.....  
Erster Bürgermeister Michael Krumbucher

Angeschlagen am: 21.10.2025

Auszuhängen bis einschließlich: 30.11.2025

Abgenommen am: .....

Veröffentlichung durch Aushängung an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Tegernbach, Hebrontshausen und Notzenhausen und zeitgleiche Einstellung im Internet, Link sh. oben.

Unterschrift für Veröffentlichung: .....